

Darstellungen und Quellen zur schlesischen Geschichte.

Herausgegeben

vom

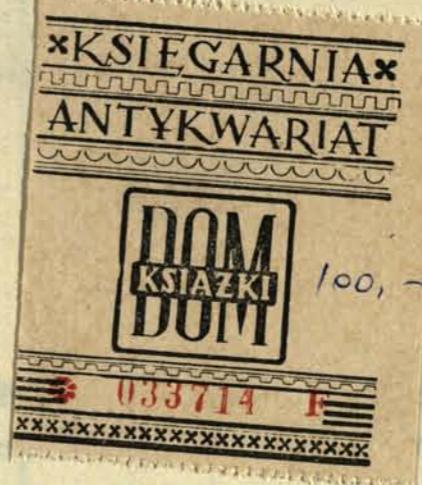
Verein für Geschichte Schlesiens.

7
Siebenter Band.

Anton Lothar Graf von Hatzfeldt-Gleichen,
Kanonikus, Oßzial und Generalvikar von Breslau.

Von Joseph Jungnitz.

Breslau,
G. Wohlfarth.
1908.



Darstellungen und Quellen
zur schlesischen Geschichte.

Herausgegeben
vom
Verein für Geschichte Schlesiens.

Siebenter Band.

Anton Lothar Graf von Hatzfeldt-Gleichen,
Kanonikus, Offizial und Generalvikar von Breslau.

Von Joseph Jungnits.

Breslau,
E. Wohlfarth.
1908.

Ak^c R 1154 | 94 | 5



Anton Lotharius Br. von Hatfeldt-Gleichen

Anton Lothar
Graf von Hatfeldt-Gleichen,
Kanonikus, Offizial und Generalvikar
von Breslau.

—
Von
Joseph Jungnitz.

—
Geisenk Sr. Durchlaucht des Herzogs von Trachenberg
an den Verein.

—
Mit Bildnis.

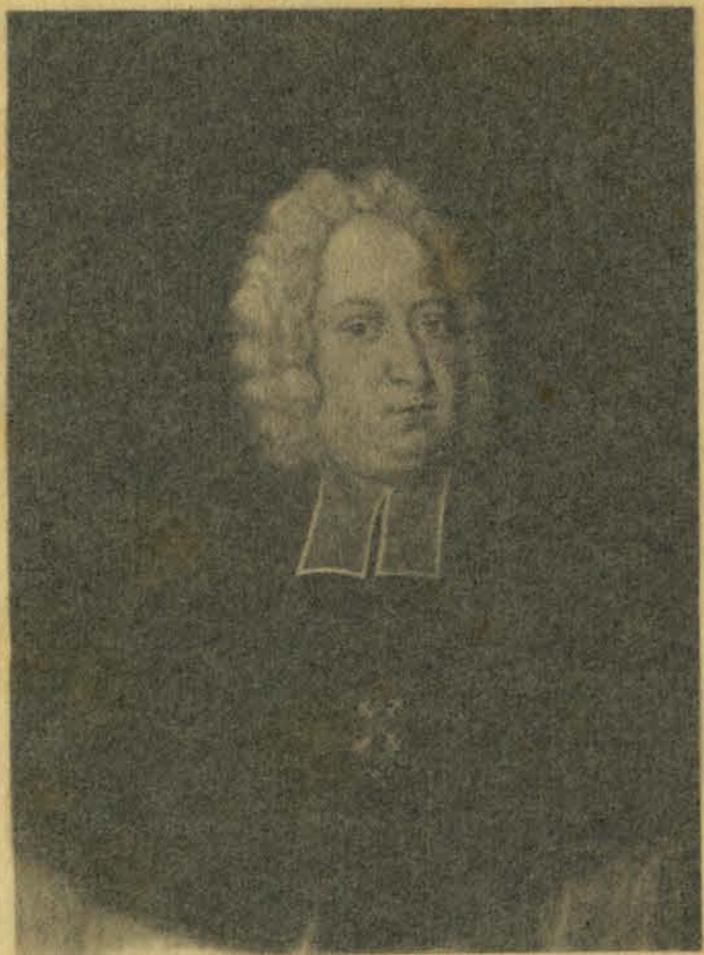
Breslau,
E. Wohlfarth.
1908.

Anton Lothar
Graf von Hatzfeldt-Gleichen,
Kanonikus, Offizial und Generalvikar
von Breslau.

Von
Joseph Jungnitz.

Geschenk Sr. Durchlaucht des Herzogs von Trachenberg
an den Verein.

Mit Bildnis.



Anton Lothar Graf von Hatzfeldt-Gleichen

Breslau,
E. Wohlfarth.
1908.



7009's

1651/VII

943.8

ZBIORY ŚLĄSKIE

Ms. K. 57. 144/18

Borwot.

Mit der Person des Kanonikus Grafen Anton Lothar von Hatzfeldt-Gleichen hat der Verfasser seit langer Zeit sich beschäftigt. Als Subregens des Breslauer Klerikalseminars schaute er neun Jahre lang fast täglich die Denktafel mit dem Porträt des Grafen und einer schwungvollen Inschrift, die ihn als einen der ersten und größten Wohltäter des Seminars preist. In der Domkirche fiel der Blick so oft auf das Grabmal Anton Lothars, ebenfalls mit seinem Porträt und einer sein Andenken feiernden Inschrift ausgestattet. Sehr erwünscht war darum die Kunde, welche bei Durchforschung des Diözesanarchivs namentlich die Sitzungsprotokolle des Domkapitels, des Konsistoriums und des Generalvikariatamts über das Leben des Geseierten gaben. Ergänzende Nachrichten aus dem Herzoglich Trachenbergischen Hausarchive, vor allem das Journal über die Romfahrt des jungen Grafen, führten dann zur Entwerfung der folgenden Lebensskizze.

Ihr Erscheinen als besondere, mit dem charakteristischen Porträt geschmückte Schrift verdankt sie dem idealen und werktätigen Interesse, welches der gegenwärtige erlauchte Standesherr von Trachenberg für seinen geistlichen Ahnherrn an den Tag legt.

Breslau, 1. Juli 1908.

J.

I.

Unter den Mitgliedern des alten Breslauer Kathedralkapitels waren fast alle einheimischen katholischen Adelsfamilien, auch die Hatzfeldtsche aus dem Hause Trachenberg, vertreten.

Die Standesherrschaft Trachenberg war 1641 von Kaiser Ferdinand III. seinem General Melchior von Hatzfeldt-Gleichen verliehen worden. Da dieser unverheiratet starb, so erbten die Herrschaft sein Bruder Hermann und seine mit einem Grafen Nesselrode vermählte Schwester Lucia. Hermanns Erbe in Trachenberg war sein 1644 geborener Sohn Heinrich, ein rastlos tätiger Mann, besorgt um seine Untertanen, deren Wohlstand unter ihm sichtlich sich hob. Gerühmt wird auch seine Frömmigkeit; am 29. Mai 1683 legte er im Beisein seiner ganzen Familie den Grundstein zur Schloßkapelle, in welche dann die 1642 aus Rom der Hatzfeldtschen Familie geschenkten Reliquien des hl. Märtyrers Viktor übertragen wurden. Er war vermählt mit Katharina Elisabeth, der 1652 geborenen Tochter des kurmainzischen Rats Philipp Erwin Freiherrn von Schönborn. Aus der Ehe gingen zehn Kinder hervor, als jüngster wurde Anton Lothar am 25. November 1682 auf Schloß Trachenberg geboren. Schon im August des folgenden Jahres starb der Vater auf einer Reise in Rawitsch; er wurde in Trachenberg bestattet, sein Herz in einer silbernen Kapsel hinter dem Altare der neuen Schloßkapelle beigesetzt. Die Mutter übernahm die Vormundschaft und führte mit Umsicht und

Energie die Verwaltung der Herrschaft. Sie baute das Schloß wieder auf, als es im Mai 1689 abgebrannt war. 1685 hatte sie den Nesselrodeschen Anteil, Prausnitz nebst 13 Dörfern, käuflich erworben und konnte so ihrem ältesten Sohne Franz, als dieser 1700 großjährig wurde, die ganze Herrschaft Trachenberg als Erbe übergeben.

Ihr jüngster Sohn Anton Lothar zeichnete sich, wie sein Grabdenkmal bezeugt, von Kindheit auf durch frommen Sinn aus; um so begreiflicher ist es, daß er als Nachgeborener eines vornehmen Geschlechts, nach der Sitte seiner Zeit, für den geistlichen Stand, als Vorstufe zu hohen kirchlichen Ehren, sich entschied. Er folgte dabei dem Beispiel vieler Angehöriger seiner weitverzweigten Verwandtschaft. Sein Bruder Heinrich wurde Domherr in Mainz und Trier; Franz von Hatzfeldt, ein Bruder des kaiserlichen Generals Melchior, der Trachenberg erhielt, war Bischof von Würzburg und Bamberg, sein Bruder Heinrich Friedrich Domherr zu Mainz. Franz von Hatzfeldt, Domherr zu Mainz, Trier und Würzburg, war ein Oheim Anton Lothars, und Lothar Franz von Hatzfeldt, Domherr zu Olmütz, sein Vetter. Der Oheim seiner Mutter väterlicherseits, Johann Philipp von Schönborn, in der Jugend ein Waffengefährte des Generals Melchior von Hatzfeldt, war Kurfürst von Mainz und Bischof von Würzburg und Worms, und ein Großoheim mütterlicherseits, Georg Friedrich von Greiffenklau, ebenfalls Kurfürst von Mainz. Auch ihr Bruder Lothar Franz von Schönborn war Kurfürst von Mainz und Bischof von Bamberg, und ein anderer Bruder Domherr zu Mainz und Würzburg und Propst zu Frankfurt a. M.; von den Söhnen ihres Bruders Melchior aber wurde Johann Philipp Bischof von Würzburg, Friedrich Karl Bischof von Bamberg und Würzburg, Johann Georg Kurfürst von Trier und Bischof von Worms, und Damian

Hugo Bischof von Speier und Konstanz und Kardinal. Ein Vetter mütterlicherseits, Johann Philipp von Greiffenklau, wurde Bischof von Würzburg. — Auch die Frauen in der Verwandtschaft fühlten den Beruf zum geistlichen Stande. Die Schwester Anton Lothars, Theresia, ging zu den Ursulinerinnen in Köln und die Schwester seiner Mutter, Eva Katharina, ins Kloster Marienberg.¹⁾

Über die ersten Studien des jungen Anton Lothar von Hatzfeldt sind keine Nachrichten vorhanden; er begann sie wahrscheinlich im elterlichen Hause und setzte sie im Jesuitenkolleg zu Breslau fort. Hier empfing er am 26. Februar 1695 in der Kathedrale vom Weihbischof Brunetti die Tonsur und niederen Weihen²⁾ und wurde am 19. Mai desselben Jahres Kanonikus in Würzburg. Er ist indes daselbst nie zur Residenz gelangt, sondern Domizellar geblieben.³⁾ In ähnlicher Weise wurde er am 20. Januar 1702 nicht residierender Kanonikus an der Breslauer Domkirche. Zu seinem Prokurator bei der Installation hatte er den ihm seit den Jahren der Kindheit bekannten Domherrn Anton Münzer bestellt, der, nachdem er seine Studien im deutschen Kolleg zu Rom vollendet hatte, von 1687 bis 1692 auf der Hatzfeldtschen Patronatspfarrei Groß-Bargen bei Trachenberg in der Seelsorge tätig war, bis er Dechant des Kollegiatstifts in Ober-Glogau und später Prälat an der Breslauer Kathedrale und Weihbischof wurde.

¹⁾ Pfarrarchiv Trachenberg. Zedler, Lexikon XII, 766. Sinapius II, 101. Sommerberg, Script. Siles. III, 288.

²⁾ Diöz.-Arch. Liber ordinorum.

³⁾ Archiv d. hist. Ver. von Unterfranken u. Aschaffenburg. Bd. 33, S. 214.

II.

Nach seiner Aufnahme ins Breslauer Kathedralkapitel führte Anton Lothar den Plan aus, zum Abschluß seiner Studien nach Rom zu gehen. Am 22. April 1702 brach er mit seinem Hofmeister Hettinger und dem Diener Hans Friedrich von Breslau auf; die Mutter begleitete ihn bis nach Franken, um dort ihre Verwandten zu besuchen. Die Reise ging mit der Post über Liegnitz, wo zum erstenmal übernachtet wurde, Haynau, Bunzlau, Görlitz, Bautzen, Königsbrück, Wurzen, Leipzig, Naumburg, Erfurt, Königshofen, Schweinfurt nach Würzburg. Hier war ein Vetter der Gräfin Hatzfeldt, Johann Philipp von Greiffenklau, Bischof, dessen Gäste die Reisenden waren. Das nächste Reiseziel war Wiesenthaid, wo die Tochter der Gräfin Hatzfeldt, Maria Eleonora, nachdem sie von ihrem verstorbenen Manne, dem Grafen Johann Otto von Dernbach, die Herrschaft geerbt hatte, durch Eingehung einer zweiten Ehe mit ihrem Vetter, dem Grafen Rudolf Franz Erwin von Schönborn, die Schönborn-Wiesenthaidische Linie begründet hatte. Die Gräfin fuhr noch bis Bamberg mit, wo ihr Bruder Lothar Franz, Kurfürst von Mainz, Bischof war. Nach Besichtigung der Sehenswürdigkeiten der Stadt, insbesondere des Domschatzes, setzte Anton Lothar in Begleitung seines Hofmeisters und Dieners mit bischöflichem Gespann die Reise nach Nürnberg und von da am 9. Mai nach Augsburg fort. Während eines viertägigen Aufenthalts zeigten ihm hier zwei Kaufleute, an die

er empfohlen war, „alle Raritäten“ der Stadt. Dann wurde für 144 Gulden ein Fuhrmann gemietet, der die Reisenden „kostfrei“ nach Veneditig brachte. Unter den Ausgaben, die hier eine Woche hindurch gemacht wurden, finden sich 3 Gulden für eine Gondel und je 3 Gulden für Besichtigung des Arsenals und des Domschatzes. Die Verpflegungskosten betrugen täglich für den Grafen und den Hofmeister je 7, und für den Diener 4 Lire. Von Breslau bis Veneditig waren 491 Gulden 23 Kreuzer ausgegeben worden. Von da ab wurde nach florentinischem Gelde gerechnet: der Dukat zu 18 Paoli, der Scudo zu 10 Paoli, der Paolo zu 10 Baiocchi.

Auf gemietetem Wagen ging die Reise weiter über Ferrara nach Florenz, und nachdem hier, „was Notables“ war, besichtigt worden, fuhr der Graf nebst Hofmeister mit der Post nach Siena, während Hans Friedrich ritt. In Siena wurde für Studien ein vierteljähriger Aufenthalt in Aussicht genommen. Für die Immatrikulation an der Universität waren ein Scudo 18 Baiocchi zu entrichten. „Für das jährliche Fest, so die deutsche Nation zu Siena celebriret“, steuerte der Graf 3 Scudi bei. Das monatlich vorauszuzahlende Rostgeld für die drei Personen betrug 26 Scudi 25 Baiocchi. Ein italienischer „Sprachmeister“ wurde angenommen, der für die drei Monate 6 Scudi 30 Baiocchi erhielt; das Honorar für den Rechtsprofessor, den der Graf hörte, betrug 12 Scudi; an die Bibliothek wurden 60 Baiocchi gezahlt. Unter den übrigen Ausgaben finden sich z. B. 3 Scudi 60 Baiocchi auf ein Pfund Tabak „zum Rauchen für den Grafen“.

Der Aufenthalt in Siena wurde unterbrochen durch einen zweiwöchentlichen Ausflug ans Meer nach Livorno; auf der Rückkehr wurde Pisa berührt. Nachdem vom Bankier Brunaccini 300 Scudi erhoben waren, erfolgte die Weiterreise nach Rom

auf zwei Wagen; der Hofmeister fuhr am letzten Tage voraus, um die „zu Livorno erkauften Sachen von der Mauth zu befreien“. Am 17. Oktober 1702 war das Reiseziel erreicht.

Hatzfeldt wohnte in Rom zunächst in einem Gasthause, bis er im Hause des Cavaliero Adriani eine Wohnung bezog, für die er jährlich 200 Scudi zahlte. Seine erste Sorge war auf sein standesgemäßes Auftreten gerichtet. Darum wurden zwei Perücken für 14 Scudi gekauft, der Degen instand gesetzt, für 150 Scudi eine Kutsche nebst zwei Pferden angeschafft und ein italienischer Lackai und Kutscher angenommen. Für den Sommer wurde eine leichte Chaise für 34 Scudi gekauft. Dann wurde mit den Besuchen beim österreichischen und venetianischen Botschafter begonnen. — Da Hatzfeldt inzwischen ein Kanonikat am Breslauer Kreuzstift erhalten hatte, so ließ er zum Zweck der Installation bald nach seiner Ankunft in Rom für seinen Procurator die nötige Vollmacht notariell ausfertigen.

An der Sapienza begann er dann seine theologischen Studien, die er volle zwei Jahre fortsetzte. Über das kanonische Recht hörte er Privatvorlesungen von Dr. Canuti, der dafür monatlich 3 Scudi erhielt. Zugrunde gelegt wurde bei den Vorlesungen das damals viel gebrauchte Lehrbuch des Möller Kanonisten Ludwig Engel. „Seinem Theologie-Professor verehrte“ der Graf gelegentlich 8 Flaschen Wein. Neben der Theologie und dem Recht wurden geographische Studien betrieben, ein „Geographiemeister“ für das monatliche Honorar von 3 Scudi angenommen, die nötigen Bücher und Karten gekauft und ein Globus geliehen, wofür monatlich 50 Baiocchi gezahlt wurden. Im Hinblick auf den künftigen Chordienst ließ der Graf sich von einem musikverständlichen Geistlichen im Choralgesange unterrichten; das Honorar betrug 3 Scudi.

Über den Studien wurde die Erholung nicht vergessen. Wie fleißig er die Villen und Gärten besuchte, die zu den Schönwürdigkeiten Roms gehören, bezeugen die Trinkgelder, die er dort gab und die sein Hofmeister in die Reiserechnung setzte. Erwähnt ist die Villa Ludovisi, Pamfili, Mattei, Paulucci, Giustiniani, Medici, Negroni, Farnese und besonders oft Borghese und Madama. Auch Ausflüge wurden gemacht: nach Castel Gandolfo, nach Porto, wiederholt nach Frascati zum österreichischen Botschafter und mit den Schönbornschen Verwandten nach Tivoli. Das Reisejournal berichtet über den Verkehr des Grafen mit Kavalieren, mit denen er sich „in einem Garten divertirte“, und denen er „gefrorenes Wasser“ vorsetzte. Dem vornehmen Reichsgrafen mit dem Namen Hatzfeldt standen natürlich die Paläste Roms offen; er verkehrte beim österreichischen und venetianischen Gesandten, bei den Grafen Raunitz, Altemps, Thun, den Kardinälen Pamfili, Carpegna, Paulucci, Ottoboni, Rubini, Gabrielli, den Prälaten Melchiori, Battestini, Casoni, Mandozi. Im Mai 1703 hatte er die erste Audienz bei Papst Clemens XI. In nahen Beziehungen stand er zum deutschen Nationalinstitute, der Anima, deren Provisor er bald nach seiner Ankunft in Rom wurde; hier feierte er am St. Leopoldsfeste den Geburtstag des Kaisers, und von hier erhielt er am Palmsonnabend den geweihten Palmzweig. Zu Ostern sah er seinen Pfarrer bei sich, der ihm nach römischer Sitte die Wohnung einsegnete und dafür mit einem Gratia von 90 Baiocchi beschenkten wurde. Gelegenheit, auch sonst sich wohltätig zu erweisen, boten ihm ununterbrochen arme Kirchen, Klöster und Priester und andere Bedürftige, und er war immer opferbereit. Einer „teutschen hausarmen Frau“ ließ er den Mann begraben. Sein Verhältnis zur Dienerschaft beleuchtet die Tatsache, daß er das Kind seines „welischen“ Lackaien aus der Taufe hob und als

„Taufpfennig“ 2 Doppien = 6 Scudi 40 Baiocchi schenkte. Die Kindbetterin erfreute er mit drei Flaschen Wein und drei Paar Tauben.

Unter den Bedürfnissen für die eigene Person war sehr kostspielig die standesgemäße Kleidung. Das monatliche Röstgeld für ihn betrug 18 Scudi, ebensoviel für den Hofmeister, für den Kutscher 7, für den Lakaien 6 und für Hans Friedrich 5 Scudi. Anton Lothar war Raucher; der in Siena gekaufte Tabak sagte ihm so zu, daß er sich von dort noch eine Sendung nach Rom kommen ließ; später bezog er 8 Pfund zu 2 Scudi aus Bologna. Um über die Weltbegebenheiten sich zu informieren, hielt er „die heimlichen Zeitungen oder avisi secreti“ und bezahlte für sie auf fünf Monate 3 Scudi 50 Baiocchi. Die Nachricht von den Schlachten bei Hochstädt und Donauwörth und von der Übergabe Ulms im spanischen Erbfolgekriege erhielt er durch den österreichischen Botschafter.

Beständig wiederkehrend im Reisejournal ist die Ausgabe für verschiedene Arzneien, die auf Schwäche des Magens und Ohnmachtsanfälle schließen lassen. Häufig mußte der junge Graf seines Katarrhs wegen Mandelöl einnehmen. Für jede Faste ließ er sich ein ärztliches Attest ausstellen, um Dispens vom Abstinenzgebot einzuholen. 1703 besorgte er auch Fastendispensen für seine Mutter und den Baron von Plenden.

Das Geld für den Aufenthalt in Rom wurde auf Wechsel vom Bankhause Marco Martini in monatlichen Raten, im ganzen 3600 Scudi, erhoben. Es wurde verwaltet vom Hofmeister; der Graf erhielt „Spielgeld“, in der Regel vierteljährlich 12 Scudi 50 Baiocchi; vor der Rückreise wurden ihm auf Anweisung des Trachenberger Standesherrn 50 Scudi ausgezahlt.

Graf Anton Lothar weilte etwas über zwei Jahre in Rom. Im November 1704 fand seine Doktorpromotion an der Sapienza

statt, die ihn 50 Scudi 30 Baiocchi kostete. Nach Empfang des Zeugnisses über sein zweijähriges Studium rüstete er sich zur Heimreise. Als fromme Andenken nahm er aus der ewigen Stadt in die Heimat viele Reliquien mit, die ihm der päpstliche Sakristan und der Kardinal Gabrielli besorgten, ein Agnus Dei, zwei Dutzend Rosenkränze aus Pomeranzenholz und ein Dutzend aus Rotus, zwei Dutzend Medaillen für Rosenkränze und sechs silberne Medaillen. Der Pfarrkirche zu Trachenberg verschaffte er einen Ablösbrief und seinem Bruder Franz einen Tragaltar, wohl für die Schloßkapelle.

Er hatte in Rom sein Porträt zweimal, jedesmal zu 6 Scudi, malen lassen; nun erworb er noch zwei Landschaftsbilder von Alexio für 10 Scudi, zwei Blumenstücke für 10 Scudi 80 Baiocchi und zwei Architekturstücke von Alberto für 12 Scudi. Sämtliche Gemälde wurden in eine Kiste von Cypressenholz gepackt. Schließlich kaufte er noch zwei spanische Flintenläufe für 22 Scudi 60 Baiocchi und ließ eine Flinte schäften. Nachdem die Pferde nebst Wagen um 100 Scudi verkauft waren, wurde Hans Friedrich mit dem Gepäck bis Venedig vorausgeschickt.

Anton Lothar verließ am 11. Dezember 1704 Rom. In Spoleto wohnte er beim Grafen Prinziani und wurde „köstbar trattire“. Dann ging die Reise nach den Heiligtümern zu Assisi und Loreto, und über Ancona, Sinigaglia und Pesaro nach Bologna. Hier war vier Tage Rast, um die Sehenswürdigkeiten der Stadt zu besichtigen; auch zehn Pfund Tabak wurden für 2 Scudi 60 Baiocchi gekauft. Zu Schiff fuhren dann die Reisenden nach Ferrara und von da den Po hinab ins Meer nach Venedig, wo sie zwölf Tage weilten, bei den Bankhäusern Geldthoff und Rottenhoffer 210 Dukaten erhoben und kostbare Kleiderstoffe einkauften. Dann dingten sie für 513 Lire einen Fuhrmann, der

sie nebst „zwei Verschlägen und zwei Reisetäschten“ über Treviso, Trient, von wo ab wieder nach deutscher Münze gerechnet wurde, Brixen, Innsbruck, Schwaz, Reichenhall nach Salzburg brachte. Die schöne Stadt wurde mehrere Tage besichtigt, dem Erzbischofe Graf Thun ein Besuch abgestattet und dann die Reise auf Schlitten bis Linz, und von da ab mit Wagen bis Wien fortgesetzt. Nachdem „die Rästen und Verschläge auf der Mauth visiret und wieder verpadt“ waren, fuhr Hans Friedrich mit denselben nach Breslau voraus, während der Graf mit dem Hofmeister zehn Tage in Wien blieb. Vom Bankhaus Cnoll wurden am 6. Februar 1705 noch 400 Gulden erhoben und dann über Stockerau, Hollabrunn, Znaim, Brünn, Olmütz, Neisse die Heimreise nach Breslau angetreten, die fünf Tage in Anspruch nahm.

III.

Bald nach seiner Ankunft in Breslau bemühte sich Anton Lothar um die Residenz am Kathedralkapitel und empfing zu diesem Zwecke in der Fastenangarie am 7. März 1705 die Subdiakonatsweihe, nachdem er am vorhergehenden Tage im Hause des Generalvikars Reitslinger sich einem Examen unterworfen hatte. Von Breslau unternahm er noch Reisen nach Rawitsch, um sich dem dort weilenden Polenkönige vorzustellen, und in seine Heimat Trachenberg. Mit der Ausgabe für letztere Reise schloß der Hofmeister die Rechnung über die Einnahmen und Ausgaben, die er vom 22. April 1702 ab drei Jahre lang mit der strengsten Genauigkeit geführt hatte. Die Ausgaben für die ganze Reise betrugen 9907 Gulden.¹⁾

Nach Breslau zurückgekehrt, erhielt Graf Anton Lothar von Hatzfeldt am 23. April 1705 Sitz und Stimme im Domkapitel. Seine Zulassung zur Residenz erfolgte unter der Voraussetzung, daß er sich binnen Jahresfrist werde zum Priester weißen lassen. In der Tat empfing er am 20. März 1706 das Diaconat und am folgenden Tage, dem Passionssonntage, das Presbyterat. Die höheren Weihen erteilte ihm der Weihbischof Graf Engelbert Barbo von Waxenstein. Als Kanonikus bewohnte er zuerst das Haus neben der Dommälzerei und von 1716 ab die der Dompropstei gegenüberliegende Kurie.

¹⁾ Trachenberger herzogl. Archiv.

Seine Mutter, die er in Bamberg verlassen hatte, traf er bei seiner Rückkehr zwar noch am Leben, aber er konnte sich ihrer nur noch kurze Zeit erfreuen. Sie lebte vor ihrem Tode in Breslau, man darf annehmen, im Hause ihres geistlichen Sohnes, da ihre Familie damals noch kein eigenes Heim in Breslau besaß.¹⁾ Sie starb, 55 Jahre alt, am 23. Oktober 1707 zu Breslau und wurde in der Kirche der Dominikanerinnen zu St. Katharina bestattet. Die Trachenberger Pfarrchronik nennt sie den Trost des Klerus und ihrer Untertanen.

¹⁾ Erst 1712 kaufte ihr Sohn Franz das an der Albrechtsstraße und Langen Holzgasse gelegene, den Herzögen von Ols-Münsterberg gehörige Grundstück und erbaute auf demselben ein prächtiges Palais. (Gomolde, Breslau II, 38.) Nachdem dasselbe im siebenjährigen Kriege 1760 bei der Belagerung Breslaus von den Österreichern in Brand geschossen worden, wurde es, nachdem das Nachbargrundstück bis zur Ziegengasse hinzugekauft war, im größeren Umfange wieder aufgebaut. 1802 vom Staate angekauft, ist es jetzt Sitz des Oberpräsidiums. (Bresl. Stadtarchiv Hs. G. 9. 9. fol. 271. G. 20, 4.)

IV.

Im Domkapitel errang sich Graf Anton Lothar von Hatzfeldt bald eine geachtete Stellung, und seine Kenntnisse und Dienste wurden vielfach in Anspruch genommen. Zunächst waren es praktische und ökonomische Angelegenheiten und Rechtsfragen, mit deren Erledigung er betraut wurde. Er fungierte sehr oft als Revisor der verschiedenen Rechnungen, die dem Kapitel gelegt werden mußten. Mit Vorliebe legte man Steuerangelegenheiten in seine Hände. Als der Kaiser 1710 eine Anleihe beim Kapitel machen wollte, wurde auf das Gutachten Hatzfeldts besonderes Gewicht gelegt. Ebenso gehörte er 1716 der Kommission an, welche über die Erhebung der vom Papste ausgeschriebenen Türkensteuer in der Diözese Breslau beraten sollte. — Wiederholt wurde er deputiert, um Grenzstreitigkeiten und andere Irrungen und Übelstände in einzelnen Kapitelsdörfern an Ort und Stelle zu untersuchen und ihre Beseitigung anzubahnen.

Jahrelang verwaltete er das wichtige Amt eines Magister fabricae; als solcher erhielt er 1714 vom Kapitel den Auftrag, für die Domkirche eine Kassel nebst Dalmatiken aus kostbarem venetianischen Goldbrokat anzuschaffen. — Als Kaiser Karl VI. am 13. April 1716 durch die langersehnte Geburt eines Sohnes erfreut wurde, ordnete Bischof Franz Ludwig eine Dankfeier für den 28. April an, und Kanonikus Hatzfeldt wurde nebst dem Weihbischofe beauftragt, Vorfahrten zu einer großen Illumination

der Domtürme und der ganzen Dominsel, sowie zur kirchlichen Feier des Tages zu treffen. Es sollten zwei Predigten, die eine in gewohnter Weise von der Kanzel, die andere im Hochchor während des Pontifikalamts nach dem Evangelium gehalten werden. Einladen wurde der als Kanzelredner berühmte Pfarrer Prälat Dr. Neudeck aus Neiße. Die Freude über die Geburt des Prinzen war von kurzer Dauer; der junge Erzherzog starb schon in demselben Jahre und hinterließ das Erbe seiner Schwester Maria Theresia.

Kanonikus Hatzfeldt genoß in gleicher Weise das Vertrauen des Bischofs wie des Kapitels und war daher in der Regel Mittelperson zwischen den beiden Instanzen. Große Verlegenheiten bereitete dem Domkapitel jahrelang durch seine Extravaganzen der Kanonikus Kaspar von Paczinsty. Als er ein Mitglied des Oberamts mit Worten schwer beleidigt hatte, stellte ein kaiserliches Reskript die Forderung an ihn, persönlich vor dem Oberamte zu erscheinen und Abbitte zu leisten. Der Bischof suchte die kaiserliche Forderung, als die kirchliche Immunität verlegend, allerdings vergeblich, rüdgängig zu machen und meldete dies dem Kapitel. Dieses deputierte den Domdechanten Grafen Frankenberg mit dem Kanonikus Grafen Hatzfeldt, um mit dem Bischof weitere Maßnahmen zu beraten, die zur Beilegung dieses Streitfalls führten. Paczinsty fuhr indes fort, schweres Ärgernis zu geben, und das Kapitel beauftragte Frankenberg und Hatzfeldt mit der Untersuchung seiner Vergehen. Der Bischof leitete nun das kanonische Strafverfahren gegen den Schuldigen ein und bestellte in der für diesen Fall gebildeten Gerichtskommission Hatzfeldt als seinen Vertreter. Paczinsty wurde schließlich in Johannesberg interniert, von wo aus er Hatzfeldt mit seinen Querelen behelligte.

Ein trauriges Seitenstück zu Paczinsty war der Kanonikus Johann Freiherr von Krawarz, der seinen heftigen Charakter nicht zu zügeln verstand und durch seine Unbesonnenheit und Gewalttätigkeit das Kapitel wiederholt zwang, ihn zeitweise auszufließen. Er ging nach Rom, wo er sich als unschuldig Verfolgten darzustellen verstand; Hatzfeldt wurde indes durch seinen römischen Agenten Mandozi über alles unterrichtet, und das Kapitel war in der Lage, die Intrigen aufzudecken.

Hatzfeldt war eng befreundet mit dem Domdechanten Grafen Frankenberg und dem Weihbischofe von Sommerfeld; alle drei fanden sich wiederholt in Kommissionen zusammen, die das Kapitel zu vertreten hatten. Dies war der Fall im Streite um die „fünfzehnte Residenz“. Wegen Herabminderung der Einkünfte war die Zahl der residierenden Kanoniker am Breslauer Domkapitel in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts auf zwölf beschränkt, dann unter Kardinal Friedrich von Hessen wieder auf sechzehn erhöht worden. Bald aber machte sich von neuem das Bedürfnis nach einer Beschränkung geltend; das Kapitel erachtete vierzehn Residenzen für genügend und beschloß, die Einkünfte der fünfzehnten zur Tilgung der Schulden zu verwenden, die namentlich durch die beständigen Kriegssteuern zur drückenden Last geworden waren. Bischof Franz Ludwig war indes anderer Meinung und wünschte 1708 die Verleihung der vakanten Residenz an den Domizellar Joseph Paczinsty Graf von Tenczin. Hatzfeldt wurde nun mit Frankenberg und Sommerfeld deputiert, um durch mündliche Verhandlung den Bischof für die Grundsätze des Kapitels zu gewinnen. Es kam keine Einigung zustande. Tenczin erbot sich nun, nach Einsetzung in die fragliche Präbende zwei Jahre auf die Einkünfte zu verzichten. Das Kapitel war über die Rechtmäßigkeit des Anerbietens im Zweifel und verwies ihn an den

Bischof, der sich Zustimmend erklärte und den Streitfall vorläufig erledigte.

Mit Frankenberg und Sommerfeld wurde Hatzfeldt deputiert, eine Anzeige der Breslauer Kreuzherren zu St. Matthias zu begutachten, in welcher sie die Berechtigung behaupteten, das Rochett und ein goldenes Kreuz tragen zu dürfen.

Nicht als Deputierte, sondern dem Orange ihres edlen Herzens folgend, fanden sich die drei kapitularischen Freunde bei der Gründung eines Werkes vereinigt, das noch jetzt der Breslauer Diözese zum Segen gereicht. Als Weihbischof Sommerfeld den Plan zur Gründung des Klerikalseminars fasste, fand er an Frankenberg und Hatzfeldt die vorzüglichsten Förderer des Unternehmens. Die bischöfliche Bestätigung des neuen Seminars erfolgte 1724, die Eröffnung 1731; Hatzfeldt war inzwischen gestorben, aber in seinem Testamente hatte er sich als hochherzigen Gönner der Anstalt erwiesen.



V.

Am hervorleuchtendsten im Leben Hatzfeldts sind die Beweise des Vertrauens und die Auszeichnungen, die ihm von seinem Bischof Franz Ludwig zuteil wurden. Dieser war zugleich Bischof von Worms, Deutschordens-Großmeister und Propst von Ellwangen, dann auch Kurfürst von Trier und später von Mainz. Wenn er von Breslau ins Reich ging, erbat er sich vom Domkapitel den Grafen Hatzfeldt als Canonicus a latere zur Begleitung. Es lag darum nahe, daß das Kapitel, als es von Franz Ludwig 1717 die Anzeige seiner Wahl zum Kurfürsten von Trier erhielt, nebst dem Dompropste Hatzfeldt abordnete, um die kapitularischen Glückwünsche dem Erwählten zu überbringen.

Archidiaconus im Breslauer Domkapitel war damals der Prinz Alexander von Holstein, der indes nicht in Breslau, sondern in Olmütz residierte, wo er ebenfalls ein Kanonikat besaß. Da er wegen seiner Abwesenheit der Pflicht der Archidiaconatsvisitation nicht genügen konnte, so beauftragte Bischof Franz Ludwig 1713 den Kanonikus Hatzfeldt mit der Visitation des Breslauer Archidiaconats.

Die hervorragendsten Ämter, welche Hatzfeldt als Vertreter des Bischofs bekleidete, waren das Generalvikariat und Offizialat. Beide Ämter waren in der Breslauer Diözese in einer Person vereinigt, bis Bischof Franz Ludwig sie trennte und durch die pragmatische Sanktion vom 26. Oktober 1699 den Geschäftskreis

des Generalvikars und Offizials genau begrenzte. Dem Offizial war ein Kollegium von mehreren Räten und ein Sekretär, dem Generalvikar ursprünglich nur ein Assessor und ein Sekretär untergeordnet.¹⁾ Hatzfeldt wurde am 9. Dezember 1707 als Generalvikariatamts-Assessor, am 11. Dezember 1714 aber durch den bischöflichen Hofrichter Prälaten Freiherrn von Hoffmann und den bischöflichen Hofkanzler von Späthgens als Offizial eingeführt.²⁾

Die Protokolle der Sitzungen, denen er als Offizial präsidierte, sind noch vorhanden. Sie enthalten kanonische Straf- und Eheprozesse und gewähren traurige Einblicke in die Nachtheiten des menschlichen Lebens. Es wäre ungerecht, den Zustand der Breslauer Diözese jener Zeit nach diesen Protokollen zu beurteilen; die bösen Taten einzelner sind hier genau erforscht und aufgezeichnet, die Namen jener vielen aber, die still ihre Pflicht getan und ihr ganzes Leben im Dienste der Kirche und ihrer Mitmenschen zum Opfer gebracht, sind größtenteils der Welt verborgen geblieben und ungerühmt der Vergessenheit verfallen.

Hatzfeldt verwaltete das Offizialat über sechs Jahre, bis er am 4. Februar 1721 an Stelle seines Freundes, des Domdechanten Frankenberg, zum Generalvikar ernannt und am 11. desselben Monats durch den bischöflichen Hofrichter Prälaten Freiherrn von Beck in das neue Amt eingeführt wurde.³⁾ Das Dekret seiner Ernennung zum Generalvikar enthält zugleich die Bestallung als Administrator der Diözese für den Fall der Abwesenheit des Bischofs. Die Befugnisse und Obliegenheiten des Administrators sowie der ihm untergeordneten Behörden waren einzeln aufgeführt.

¹⁾ Jungnick, Die Sanctio pragmatica des Bischofs Franz Ludwig. Breslau 1900.

²⁾ Diöz.-Arch. Hschr. II, f. 19 u. 43.

³⁾ Diöz.-Arch. Hschr. II, f. 23. Staatsarch. Breslau B. A. III. 60 t.

Hatzfeldt erhielt als Bistumsadministrator zu seinen Rechten als Generalvikar noch übertragen: 1. Das Offizialat, das er aber nicht allein, sondern in Sitzungen mit seinen Räten, mit Majoritätsbeschluss, ausüben sollte; 3. die dem Bischofe vom apostolischen Stuhle speziell delegierte Jurisdiktion, besonders über die Kollegiatkapitel; 4. die Quinquennalsakademien; 5. das Recht, die einfachen Benefizien, deren Einkünfte höchstens 50 Taler betrugen, definitiv, 6. alle anderen aber interimistisch zu besetzen, sowie Präsentationen und Resignationen anzunehmen; 7. zu den heiligen Weißen zuzulassen, alle Weihetitel, mit Ausnahme des bischöflichen Tischtitels, zu genehmigen, die Jurisdiktion zur Spendung des Buzjakaments, auch für Ordensleute, zu erteilen, 8. die Ordensprofess entgegenzunehmen und den Vorsitz bei den Abtswahlen zu führen, während die Bestätigung der Wahl reserviert bleiben sollte, 9. von Ehehindernissen zu dispensieren, 10. die Testamente der Geistlichen zu approbieren und die Verteilung des Nachlasses derselben nach den Regeln der pragmatischen Sanction zu genehmigen, 11. über die Beerdigung der Akatholiken Bestimmungen zu treffen, 12. die Diözese zu beaufsichtigen, mit der Verpflichtung, alle drei Monate einen Bericht und am Ende des Jahres einen Generalbericht einzusenden, 13. Zensuren zu verhängen, während schwere Delikte, auf welche Abschöpfung gesetzt ist, nur im Wege des kanonischen Prozesses geahndet werden sollten. Bezuglich der untergeordneten Instanzen wurde für die Zeit der Bistumsadministration folgendes bestimmt: 14. die Erzpriester hatten Vollmacht, Geldstrafen in der Höhe von ein oder zwei Dukaten zu verhängen, mußten aber an den Administrator darüber berichten; 15. die Erzpriester sollten auf ihren Visitationen von ihrem Actuarius circuli begleitet sein, dessen Wahl der Administrator zu bestätigen hatte; 16. die Archidiakonatsvisitationen



sollten wenigstens alle drei Jahre abgehalten werden; den Archidiakon sollte ein Pfarrer begleiten, den der Administrator auf Vorschlag des Archidiakons ernennen sollte; 17. bei den Archidiakonatsvisitationen sollten einige Pfarrer zitiert und über den Erzpriester und die Zustände im Archipresbyterate befragt werden; 18. die Archipresbyteratskonvente sollten jedes Jahr um Ostern gehalten werden; 19. die Vollmachten der bischöflichen Kommissare sollten während der Administration in keiner Weise geändert werden; 20. Sachen, die einen Prozeß erheischen, sollten die Erzpriester an die Kommissarien und diese, wenn nötig, an das Konistorium bringen; 21. die Kommissare sollten, den Landesgesetzen gemäß, die Apostaten der weltlichen Gewalt anzeigen und der Bistumsadministrator die gewaltsame Zurücksführung der Abtrünnigen zum katholischen Glauben erwirken. 22. Das Recht der Begnadigung reservierte sich der Bischof in jedem Falle.

Hatzfeldt war wiederholt berufen, als Administrator an der Spitze der Breslauer Diözese zu stehen. Bischof Franz Ludwig verließ bald nach der Ernennung Hatzfeldts zum Generalvikar und Administrator Breslau und ging nach seiner Diözese Trier, von dort im November 1721 nach seiner Propstei Ellwangen und im Anfang des folgenden Jahres nach Trier zurück; erst im Oktober 1722 war er wieder in Neisse. Vom Frühjahr bis Herbst 1725 genügte er von neuem seiner Residenzpflicht als Kurfürst von Trier.

Als sein Vertreter in Breslau entfaltete Hatzfeldt inzwischen eine vielgestaltige Tätigkeit, wie die noch vorhandenen Rundenden¹⁾ und Sitzungsprotokolle des General-Vikariatamts bezeugen. Das meiste in denselben hat nur augenblickliche Bedeutung gehabt, manches aber entbehrt des geschichtlichen Interesses nicht.

¹⁾ Diöz.-Arch. Hschr. II, f. 58.

In der ersten Verordnung, die er am 21. Februar 1721 erließ, gab er zur Verhütung falscher Auslegungen nähere Erklärungen zum 13. Paragraphen der pragmatischen Sanktion, der die Vorschriften über die Testamente der Geistlichen enthielt. Über seine Patrimonialgüter konnte der Priester frei verfügen. Von seinem Benefizialvermögen sollte er ein Drittel zu gleichen Teilen dem Orphanotropheum zu Breslau, der bischöflichen Armenkasse, seiner Kirche und andern frommen Zwecken vermachen. Verdankte er sein Vermögen mehreren Kirchen, so sollten diese verhältnismäßig bedacht werden. Über die anderen zwei Drittel hatte er freies Verfügungssrecht. Im Anschluß hieran wurde den Testamentsexekutoren eingeschärft, bei den Exequien der Geistlichen alle unnötigen Ausgaben und namentlich bei den Leichenmahlzeiten übermäßigen Luxus zu vermeiden. Manche Exekutoren zogen die Regulierung der Erbschaft zum Schaden der Erbberechtigten jahrelang hinaus; wiederholte Verordnungen suchten hierin Abhilfe zu schaffen.

Bald nach Antritt seines Generalvikariats und nach drei Jahren wiederum hatte Hatzfeldt der Diözese den Tod des Oberhauptes der Kirche und ebenso das Jubiläum zu verkündigen, welches die Päpste Innozenz XIII. 1721 und Benedikt XIII. 1724 nach ihrer Wahl ausgeschrieben hatten. Ende 1724 veröffentlichte er die Bulle, in welcher Benedikt XIII. die Gläubigen des Erdkreises nach Rom einlud, um mit ihm im heiligen Jahre das große Jubiläum zu feiern. Zugleich mit dieser Bulle veröffentlichte er das Breve vom 14. September 1724, in welchem Benedikt XIII. das Gebet beim Angelus-Läuten täglich mit Ablässen begnadigte. Später publizierte er die Ablässe, welche Benedikt XIII. am 13. April 1726 den Betern des Rosenkranzes verliehen hatte, mit der Weisung an die Pfarrer, die Gläubigen von der Kanzel darüber zu belehren.

Nachdem Innozenz XIII. am 25. Juni 1721 die durch Jahrhunderte nachgewiesene Verehrung des Dieners Gottes Johannes von Nepomuk als eines „Seligen“ bestätigt hatte, gestattete er das Offizium desselben auf Antrag des Kaisers Karl VI. sub ritu duplici für Böhmen und sub ritu semiduplici für die übrigen Erblande, sowie die Übertragung der Reliquien des Seligen auf den Altar. Dies war zur Nachachtung vom Breslauer Oberamte der Bistumsadministration mitgeteilt worden, die aber die Publizierung einer rein geistlichen Sache auf Antrag der weltlichen Macht für unzulässig erachtete und, da weder von Rom noch vom Wiener Nuntius eine Mitteilung zu erwarten war, an den Bischof um Verhaltungsmaßregeln sich wandte. Dieser erhielt durch Vermittlung seines Agenten das Beatifikationsdecreto und trug dem Generalvikariate auf, dasselbe durch Rurrende zu veröffentlichen und das Offizium des Seligen in das Diözesankalendarium aufzunehmen. Als es sich einige Jahre später um die Aufbringung der Kosten für die bevorstehende Kanonisation des seligen Johannes von Nepomuk handelte und auch der schlesische Klerus um eine Beisteuer angegangen werden sollte, erkundigte sich das Generalvikariat zunächst in diskreter Weise, was der Klerus von Böhmen und Mähren zu tun gedenke, und leitete dann die Sammlung ein, die einen erwünschten Fortgang nahm. Die Heiligspredigung erlebte Hatzfeldt nicht mehr.

Eine Kollekte anderer Art hatte um dieselbe Zeit der Papst dem Kaiser zur Wiederherstellung der Festungen Belgrad und Temeswar in Ungarn bewilligt. Zum Subkollektor war für die Diözese Breslau der Weihbischof Sommerfeld ernannt, der einen „gar dienlichen und annehmlichen“ Plan für das Kollektieren entwarf. Diesen Plan „intimierte“ das Generalvikariat dem Klerus und gab Anweisung, „wie, wann und wohin ein jedwedes Individuum seine Quotam erlegen solle“.

Eine wichtige Aufgabe auf liturgischem Gebiete löste Hatzfeldt während seines Generalvikariats mit der Neuausgabe des Diözesanrituals. Da das 1708 gedruckte Rituale im März 1721 vollständig vergriffen war, beantragte der Generalvikar die Vorbereitung einer neuen Auflage, in welcher der Landessprache ein weiterer Spielraum als bisher eingeräumt werden möchte. Bisher war nur der Taufritus in der alten, der Breslauer Diözese eigentümlichen Form und die Einsegnung der Wöchnerinnen in deutscher Sprache als Anhang beigegeben; jetzt sollte die Übersetzung des römischen Taufritus unmittelbar nach dem lateinischen Texte eingereiht und ebenso der deutsche Wortlaut des Ritus der letzten Ölung und der daran anschließenden Segnungen und Andachten, sowie der Ehebenediction und Einsegnung der Wöchnerinnen „zur Consolation des gemeinen Volkes“ gebracht werden. Der Bischof genehmigte diese Vorschläge, erweiterte sie, indem er der deutschen auch eine polnische Übersetzung beizufügen befahl, und traf Vorsorge für eine inhaltlich und sprachlich richtige Übertragung. Damit „in dieser neuen Übersetzung alle besorglichen Irrtümer und Fehler evitiret“ würden, sollte „die neue Version aus dem Lateinischen ins Deutsche vor der Impression dreien Doctoribus Theologiae ad censuram gegeben, auch hiernach die Correctur des Drudes einem solchen Subiecto, welches diese so kostbar als wichtige Impression emsig besorge und der sowohl deutsch als lateinischen Orthographie wohl verständig sei, mit Zuziehung einer anderen der Polnischen Sprach und Rituum wohl fundigen geistlichen Person anvertrauet“ werden. Durch das vorgedruckte Pastorale vom 19. Februar 1723 wurde das neue Rituale dem Diözesanclerus zum Gebrauche vorgeschrieben; der Generalvikar ordnete an, daß für jede Kirche, in welcher Gottesdienst und Sakramentspendung stattfände, ein Exemplar angeschafft werde, und machte

aufmerksam, daß für Krankenprovisionen ein handlicher Auszug mit dem Ritus des Ölungsakaments hergestellt und in der bischöflichen Kanzlei für 17 Kreuzer zu haben sei. Bei dieser Gelegenheit empfahl er auch im Auftrage des Bischofs dem Diözesanclerus die in der Kanzlei vorrätigen aszetischen und lehrenden Schriftchen zur Verwendung als Christenlehrprämien.

Als Generalvikar trat Hatzfeldt vielfach in amtliche Beziehung zu den Magnaten des Landes. Das Fürstengeschlecht der Piaßen war im Mannesstamme erloschen; in Öls hatte Herzog Sylvius von Württemberg die Tochter des letzten Herzogs aus dem Hause Podiebrad geheiratet und das Fürstentum geerbt. Sein Enkel Christian Ulrich war 1723 katholisch geworden; als dieser bald darauf erkrankte, vermittelte ihm der Generalvikar die Erlaubnis, daß während der Krankheit im Zimmer zelebriert werden durfte.

In Ohlau residierte damals der Sohn des Polenkönigs Johann Sobieski, Prinz Jakob Ludwig, der das Weichbild Ohlau 1691 vom Kaiser Leopold erhalten hatte. Seine Gemahlin war die Pfalzgräfin Hedwig Elisabeth, Schwester des Bischofs Franz Ludwig und der Kaiserin Eleonora. Als sie am 10. August 1722 gestorben war, erhielt das Generalvikariat vom Bischof den Auftrag, dem Diözesanclerus den Todesfall mitzuteilen, mit der Weisung, daß jeder Priester für die Verstorbene binnen einer Woche wenigstens einmal zelebriere.

Bei der großen Anzahl der Klöster in der Diözese, ihren zum Teil weit ausgedehnten Besitzungen und den vielen Pfarreien auf denselben, waren beständige Berührungen mit der Diözesanverwaltung natürlich. Zu den vorhandenen Klöstern kamen während Hatzfeldts Generalvikariat zwei Neugründungen hinzu. Jakob Ernst Graf von Liechtenstein, Domherr von Salzburg und Olmütz, später Bischof von Seckau und Olmütz und Erzbischof

von Salzburg, gab 1722 die Absicht kund, auf seinem Gute Weißwasser bei Johannesberg ein Piaristenkloster zu gründen, und bat, die Kirche daselbst, eine Filiale von Hertwigsvaldau, den Piaristen einzuräumen, indem er versprach, einen eignen Kuratus für die Seelsorge zu bestellen und den Pfarrer von Hertwigsvaldau zu entschädigen. Der Bischof verlangte die gutachtliche Äußerung des Generalvikariats, welches mit dem Grafen in Verhandlung trat und das Resultat derselben beim Bischofe befürwortete. Von der Anstellung eines besonderen Kuratus sollte abgesehen und die Seelsorge den Piaristen übertragen werden, da sie unter der bischöflichen Jurisdiktion ständen; dem Pfarrer von Hertwigsvaldau wurde das nahegelegene Ober-Pomsdorf als Entschädigung zugedacht, und man nahm an, daß er gern auf Weißwasser verzichten werde, welches weit entfernt jenseits der Neiße lag und bei Hochwasser unerreichbar war. Mit den Zisterziensern von Camenz, die bis dahin Ober-Pomsdorf verwaltet hatten, wollte Graf Liechtenstein sich auseinandersezzen. Die Vorschläge fanden die Billigung des Bischofs und wurden ausgeführt; nur Ober-Pomsdorf blieb als Entschädigungsobjekt außer Betracht.

Um dieselbe Zeit trat die seit Jahren beabsichtigte Benediktiner-Niederlassung in Wahlstatt ins Leben. Dort hatten die Benediktiner im Mittelalter schon eine Propstei besessen, die in den kirchlichen Wirren des 16. Jahrhunderts verloren ging. Anfang des 18. Jahrhunderts kaufte Abt Otmar von Braunau in Böhmen das Gut Wahlstatt und suchte von Bischof Franz Ludwig die Einwilligung nach, ein Kloster mit Regularpfarrei zu errichten. Da er die Exemption seines Ordens von der bischöflichen Jurisdiktion stark betonte, so zeigte sich der Bischof wenig entgegenkommend und ließ ihm durch Generalvikar Hatzfeldt „die wohl erwogenen Conditiones“ unterbreiten, unter denen er die ge-

plante Gründung genehmigen wollte. Die weiteren Verhandlungen nahmen einen günstigen Verlauf und am 17. Juli 1723 erfolgte die bischöfliche Genehmigung. Der Bau nahm nun seinen Fortgang, und Kirche und Kloster wurden am 7. Oktober 1731 geweiht.

Exemptionsstreitigkeiten, welche die Diözesanregierung seit Jahrhunderten mit den Orden, namentlich mit den Zisterziensern, auszufechten hatte, beunruhigten auch das Generalvikariat Hatzfeldts. Sie traten zunächst bei der Generalvisitation zutage, welche der Bischof seit 1718 in der Diözese vornehmen ließ. Die Orden ließen die Visitation in ihren Stiftskirchen nicht zu, auch wenn dieselben Parochialzwecken dienten. In Trebnitz hatten die Katholiken durch die Altranständter Konvention ihre Pfarrkirche verloren, und die Parochialhandlungen wurden nun in der Klosterkirche vollzogen. Als in dieser 1721 die Generalvisitation gehalten werden sollte, widerstande sich die Äbtissin, weil dadurch ihrer Exemption und den Ordensprivilegien präjudiziert würde. Der Bischof ließ ihr durch den Generalvikar vorstellen, daß es sich nicht um Visitation des Klosters und Gefährdung ihrer Privilegien handele, sondern daß der Visitator lediglich in der Kirche, wo die Seelsorge geübt werde, den Tabernakel, den Taufstein und die Matrikelbücher nach Vorschrift des Trienter Konzils „lustrieren und in Augenschein nehmen“ wolle. Die Äbtissin beharrte indes auf ihrer Weigerung und erklärte, eher die Seelsorge in der Klosterkirche aufzuheben, als die Visitation zuzulassen. Diese unterblieb in der Tat damals.

Ähnliches geschah zur selben Zeit in Camenz. Dort hatte der Abt die außerhalb der Klostermauern erbaute, als Pfarrkirche dienende St. Magdalenenkapelle abbrechen und an der Stelle einen Speicher errichten lassen, die Parochalia aber in die Stiftskirche verlegt. Diese verschloß er dem bischöflichen Visitator und berief sich bei der nun folgenden Kontroverse auf die alten

Ordensprivilegien. Das Generalvikariat antwortete ihm, daß dieselben längst durch das Tridentinum reduziert seien, und forderte ihn im Auftrage des Bischofs zu einer kategorischen Erklärung auf, ob er die Visitation annehmen oder die St. Magdalenen-Pfarrkirche wieder aufbauen wolle, andernfalls würde die Seelsorge von Camenz dem Pfarrer von Hertwigswalda übergeben werden. Der Streitfall blieb unerledigt.

Ein Streit anderer Art erhob sich im Zisterzienserstift Rauden. Nach der Transaktion von 1677 zwischen dem Bischof von Breslau, Kardinal Friedrich von Hessen, und den schlesischen Zisterzienserabtten sollten letztere entweder vom Diözesanbischof oder vom Ordensgenerale die Benediction empfangen. Abt Joseph von Rauden, der 1716 gewählt worden war, lehnte die Benediction durch den Bischof ab, und da die kaiserliche Regierung ihm die Erlaubnis zur Reise nach Citeaux verweigerte,¹⁾ so wandte er sich 1722 nach Rom und bat um die Vollmacht, sich vom Wiener Nuntius benedizieren zu lassen, indem er behauptete, die Transaktion widerspreche den Ordensprivilegien und entbehre der Zustimmung des Ordensgenerals. Die römische Kongregation schickte die Eingabe zur Information nach Breslau, und das Generalvikariat antwortete in der Antwort auseinander, daß die Generäle um die Transaktion sehr wohl gewußt und 40 Jahre lang zu den Ausführungen derselben still geschwiegen, namentlich auch die Abtsbenedictionen durch den Diözesanbischof zugelassen hätten. Der Abt erhielt einen ablehnenden Bescheid und mußte sich schließlich 1725 durch den Breslauer Weihbischof benedizieren lassen.

Im Zusammenhange mit der soeben besprochenen Streitfrage stand eine andere, die der Weihbischof zur selben Zeit aufwarf.

¹⁾ Potthast, Rauden 101.

Er trug Bedenken, die höheren Weihen Regularen zu erteilen, welche die niederen Weihen von Äbten empfangen hatten, die nicht von einem Bischof benediziert waren. Das Generalvikariatamt, dem diese Angelegenheit vorgelegt wurde, erachtete die Bedenken für gerechtfertigt, und auf seine Veranlassung erklärte der Bischof, aus dem kanonischen Rechte, dem Tridentinum und maßgebenden Kanonisten ergebe sich, daß er den Äbten, die nicht von einem Bischof benediziert seien, das Recht, die niederen Weihen zu erteilen, nicht ohne weiteres und nur dann zugestehen könne, wenn sie dafür ein Spezialprivileg vorlegten.

Ein Streit erhob sich damals auch über die Approbation der Beichtväter in den Frauenklöstern Trebnitz und Czarnowanz. In Trebnitz bestand offner Krieg zwischen der polnischen Mehrheit der Konventualinnen und ihrem Vorgesetzten, dem Abte von Leubus, der das Deutschtum im Kloster zur Herrschaft zu bringen suchte.¹⁾ Er nahm das Recht in Anspruch, die Klosterbeichtväter zu bestellen und nahm dabei auf die Wünsche der Schwestern welche polnische Beichtväter verlangten, keine Rücksicht. Die Nonnen, die sonst jeden jurisdiktionalen Eingriff des Bischofs schroff zurückwiesen, riefen in diesem Falle die bischöfliche Hilfe an. In der Sitzung des Generalvikariatamts vom 27. August 1723 kam eine Eingabe der Trebnitzer Äbtissin zum Vortrage, worin sie erklärte, sie weigere sich mit den Konventualinnen polnischer Nation bei dem vom Leubuser Abte ihnen präsentierten Beichtvater zu beichten; der Abt widerstehe ihrer Bitte, ihnen aus dem Kloster Himmelwitz in Oberschlesien oder einem anderen Zisterzienserstift einen polnischen Beichtvater zu geben, sie bitte darum den Bischof um einen Weltgeistlichen als Beichtvater bis Austrag der Sache. Da

¹⁾ Wutke in der Zeitschrift f. Gesch. Schles. XXV, 66.

das Generalvikariatamt „ihre Motiva nicht so gar ungegründet zu sein erachtete“, so schlug es dem Bischof vor, „die Äbtissin mit ihren Jungfrauen nicht länger ohne Beicht und geistlichen Trost, wie bereits durch zehn Wochen geschehen, zu lassen“, und den Pfarrer von Prausnitz als außerordentlichen Beichtvater zu bestellen, „da er nur eine Meile vom Kloster entfernt und auch sonst mit den zu dieser Funktion erforderlichen Qualitäten versehen“ sei. Der Abt erhob begreiflicherweise Protest, und die Streitsache kam vor das römische Forum, welches entschied, daß die Beichtväter der Frauenklöster der Approbation des Diözesanbischofs bedürften.

Wie der Leubuser Abt in Trebnitz, so nahm der Abt von St. Vinzenz in Breslau das Recht für sich in Anspruch, den ihm unterstellten Prämonstratenserinnen in Czarnowanz die Beichtväter aus seinem Konvente zu bestellen. Als nun in der Trebnitzer Angelegenheit die römische Entscheidung ergangen war, forderte unter Hinweis auf dieselbe das Generalvikariatamt im Juni 1723 von den Czarnowanzer Beichtvatern, die Jurisdiktion vom Bischof einzuhören und zum Zwecke derselben sich einem Examen zu unterwerfen. Auf Anweisung ihres Abtes, der sich auf die Ordensprivilegien berief, leisteten sie der Aufforderung keine Folge. Nun wurde ihnen unter Androhung der im kanonischen Rechte vorgesehenen Strafen das Beichthören der Nonnen untersagt und dem Abte und der Priorin davon Mitteilung gemacht, mit der Mahnung, das Gewissen der Jungfrauen nicht mit ungültigen Beichten zu beschweren. Der Abt meldete dem Bischof, der ganze Orden werde der Sache sich annehmen; die Priorin von Czarnowanz aber wandte sich nach Rom um Hilfe gegen die Forderungen des Bischofs. Von dort erhielt sie Anfang 1725 die Entscheidung der Konzilskongregation, daß auch ihre Beichtväter der bischöflichen Approbation bedürften.

Abt von St. Vinzenz war damals Ferdinand Graf Hochberg, ein prachtliebender Prälat, der viel für die Auschmückung seiner Stiftskirche tat und durch den Bau der Marienkapelle in derselben sich ein schönes Denkmal gesetzt hat. Das Streben, stets mit Glanz aufzutreten, verleitete ihn, entgegen den kanonischen Vorschriften, die Pontifikalien auch in fremden Kirchen zu gebrauchen. So machte der Generalvikar am 12. August 1721 den Bischof darauf aufmerksam, daß der Abt am Portiunculafeste bei den Franziskanern und an St. Klara bei den Klarissen in Breslau mit Inful und Pedum „zu pontificieren sich unterstanden“. Der Bischof befahl, dem Abte „sothanen Unfug alles Ernstes zu untersagen, da ihm solches weder de iure noch ex licentia zufomme“. Mit dem bischöflichen Bescheide stimmte die Ansicht des Generals und des römischen Prokurator des Ordens überein. Darum „tat“ der Abt im Oktober 1722 beim Bischofe in Neiße „mündlich ordentliche Deprecation, daß er sich erkühnet, hin und wieder außerhalb seines Klosters mit Mitra und Stab zu zelebrieren“, und bat zugleich um die Erlaubnis, dies zum bevorstehenden St. Hedwigsfeste bei den Kapuzinern in Breslau tun zu dürfen was ihm mit Rücksicht auf die Deprecation gestattet wurde. Schon im folgenden Jahre aber sah sich der Generalvikar zu der Klage veranlaßt, daß der Abt „ohnerachtet der vorher schon an ihn ergangenen Dehortation wiederum am Feste des seligen Ceslaus bei St. Adalbert mit Mitra und Pedum zu pontificieren sich unterfangen“ habe. Der Bischof befahl, den Abt nochmals zu warnen, und falls er sich daran nicht lehren sollte, „allen hiesigen Kirchen und Klöstern zu intimiren, daß sie zu dergleichen Unfug nicht Anlaß geben und gedachten Abt zu pontificieren nicht requirieren“ möchten. Die Klagen verstummen fortan, und für das Pontifikalamt am Feste des hl. Franz Xaver 1726 suchte der Abt die

Erlaubnis nach und brachte zugleich einen langen Streit zu Ende, indem er dem Generalvikar erklärte, daß in Zukunft die Regularen seines Klosters, die er als Pfarrer auf die Stiftspfarreien senden wolle, sich vorher auf Vorladung des bischöflichen Amtes zum Examen stellen würden.

In unliebsame Berührung war Graf Anton Lothar von Hatzfeldt schon als Offizial mit dem Bruder des Abts, dem Grafen Max von Hochberg, gekommen. Dieser war ebenfalls Prämonstratenser bei St. Vinzenz, gab aber zu verschiedenen Klagen Anlaß, führte einige Zeit als Kaplan beim polnischen Prinzen Jakob Sobieski in Ohlau ein freies Hofleben und bekam schließlich Zweifel an der Gültigkeit seiner Gelübde. Er wandte sich wegen Lösung derselben an den Papst, der ihn an seinen Abt und den Bischof von Breslau wies. Hier wurde der Prozeß in seiner Angelegenheit eröffnet, ihm selbst als Aufenthalt das Sandstift angewiesen, dessen Prior ihm als Verteidiger gegeben; zu päpstlichen Richtern wurden sein Abt Arnold und der Offizial Graf Hatzfeldt bestellt. Das Urteil vom 13. Oktober 1716 erklärte seine Behauptungen und Ansprüche für richtig und machte ihm das reguläre Leben von neuem zur Pflicht. Er nahm es mit solchem Unwillen auf, daß er nur mit Gewalt gebändigt und im Wagen des Offizials in sein Kloster gebracht werden konnte. Hier lebte er einige Jahre scheinbar ruhig, bis sein Bruder Ferdinand zum Abt gewählt war. Als dieser das erste Kapitel hielt, entwich er am 12. Mai 1721 heimlich, trat in die Dienste des Herzogs von Braunschweig-Lüneburg und heiratete.¹⁾

Wiederholt wurde bereits die große Generalvisitation erwähnt, die von 1718 bis 1723 in der Breslauer Diözese gehalten wurde.

¹⁾ Görlich, Prämonstratenser von St. Vinzenz II, 132.

Den größten Teil der Diözese besuchte Weihbischof von Sommerfeld; neben ihm waren tätig die Erzpriester Franz Tichy zu St. Mauriz und Thaddäus Vesper zu St. Nikolai bei Breslau. Der Generalvikar verordnete, daß die Reformdekrete, die der Generalvisitator an die einzelnen Pfarrer erließ, ins Kurrendenbuch eingeschrieben werden sollten. Durch die Generalvisitation war die Aufmerksamkeit auf den Übelstand gelenkt worden, daß manche Pfarrer Adjunkten und Filialen hatten, die zu einem anderen Archipresbyterate gehörten. Es mußte ein Verzeichnis dieser Kirchen aufgestellt werden und durch Dekret vom 11. August 1724 wurden diese Adjunkten und Filialen dem Archipresbyterate der Kirche inkorporiert, an welcher der Pfarrer residierte.

An dem mühevollen Werke der Visitation beteiligte sich auch Graf Hatzfeldt selbst, indem er die Kollegiatstifte zu Neiße und Glogau und die Klöster der Magdalenerinnen zu Neiße und Sprottau und der Klarissen zu Glogau kanonisch revidierte. Am 6. April 1725 ordnete Bischof Franz Ludwig, der damals in Trier residierte, die Visitation der Jungfrauenklöster zu Liegnitz, Liebenthal, Naumburg a. Qu., Striegau und Schweidnitz durch seinen Bistums-Administrator an. Hatzfeldt kündigte den genannten Klöstern die anbefohlene Visitation mit dem Bedenken an, „daß sie sich mit denen bei vorigen Visitationibus abgesetzten Decretis Reformatoriis und anderen dahin ergangenen geistlichen Amts-Verordnungen gefaßt halten sollten, weil in actu Visitationis vor allen Dingen dahin gesehen werden würde, ob selbste ad effectum gebracht“ worden.

Zu gleicher Zeit erließ er an den fürstbischöflichen Kommissarius in Neiße ein Reformdekret zur Abstellung verschiedener Mißbräuche im Magdalenerinnenkloster daselbst. Den geistlichen Jungfrauen sollte nicht mehr erlaubt werden, „in die Dörfer und in fremde,

dem Kloster nicht gehörige Gärten spazieren zu fahren, oder auch in ihre eigenen Gärten weltliche Weibs- oder Mannespersonen in Compagnie mitzunehmen, oder im Sprachzimmer mit weltlichen Personen Merenden, Mahlzeiten und Tractamente zu halten“, und die Lizenz, die Klausur zu betreten, sollte weiblichen Personen nur aus erheblichen Ursachen von Fall zu Fall, und zwar nicht, wie bisher, bloß mündlich, sondern stets schriftlich erteilt werden.

Eine Angelegenheit anderer Art hatte Hatzfeldt als Generalvikar im vorhergehenden Jahre mit der Äbtissin des Benediktinerinnenstifts in Liegnitz verhandelt. In ihrer Klosterkirche wurden seit Einäscherung der Schloßkirche die Parochialhandlungen vom Archidiaconus vollzogen. Sie bat um Verlegung derselben, da die geistlichen Jungfrauen in ihren Andachten gestört würden, auch zu besorgen sei, daß mit der Zeit das Kloster entweder den Archidiaconus auch als Beichtvater wider Willen werde annehmen oder zwei Rektoren der Kirche, nämlich den Beichtvater und den Archidiaconus, werde dulden müssen. Nach ihrer Überzeugung mußte es dem Kloster zum Nachteil gereichen, wenn der Archidiaconus zugleich Klosterpropst würde, da er mit dem Archidiaconate und den Parochialgeschäften genug zu tun habe. Der Archidiaconus stimmte ihr bei und beantragte, im Bischofshofe das an die Magdalenenkapelle anstoßende Haus zu einer Kirche herzurichten und die Parochialien dahin zu verlegen, für welchen Zweck ein Gönner 2000 Taler schenken wolle. Das Generalvikariatamt erklärte sich mit diesen Anträgen einverstanden und empfahl sie dem Bischofe zur Genehmigung, die auch erfolgte.

In amtliche Beziehungen mancherlei Art trat Hatzfeldt als Generalvikar zum Oberamte, der höchsten Verwaltungsbehörde des Landes. Gewöhnlich geschah es dann, wenn der weltliche

Arm angerufen wurde, um Vergehen zu sühnen, Mißbräuche zu beseitigen und kirchlichen Vorschriften Nachdruck zu verschaffen. — Die Breslauer Zeitungen hatten im August 1722 „zur Verkleinerung der katholischen Religion gereichende“ Nachrichten gebracht, die den „Augsburgischen Confessions-Verwandten zu allerlei standlosen Reden Anlaß“ gegeben. Das Oberamt wurde ersucht, dem „Zeitungsschreiber“ einen Verweis zu erteilen. — Der fürstbischöfliche Kommissarius von Teschen berichtete im November 1723, daß unter den „arrestierten böhmischen Büchern“ des Buchhändlers Wenzel Gleich in Freystadt „die Postille des Langhans standlos und voll Calumnien gegen die katholische Religion befunden“ worden sei. Das Generalviciatamt beantragte beim Oberamte, daß die Postille konfisziert und verbrannt werde. — Der auf dem Sande unter städtischer Jurisdiktion wohnende katholische Kupferstecher Bartholomäus Strahowsky hatte die Hinrichtung des Magisters Hahn, der einen Mord begangen, in Kupfer gestochen und den Hingerichteten in der Unterschrift einen Priester genannt, „obgleich er ein lutherischer Prädikant gewesen“. Da dadurch „die öffentliche Meinung verwirrt“ worden war, so ging der Generalvikar das Oberamt an, „besagten Kupferstecher zu gehöriger Strafe zu ziehen, ihm das Kupferblatt hinwegzunehmen und bei Strafe mitzugeben, daß er fürs Künftige dergleichen Kupfer, sonderlich die beifügenden Inschriften ohne die gewöhnliche Censur nicht stechen lasse“.¹⁾

Viel in Anspruch genommen wurde das Oberamt, um die Abfälle zum Protestantismus rückgängig zu machen, die nach der Altranständter Konvention auffallend sich mehrten, und gegen

¹⁾ Strahowsky wurde nach der preußischen Besitzergreifung mit zwei Kindern protestantisch und starb 1759 in der Neustadt.

welche die Oberlandeshauptmannschaft, zum großen Unwillen der Protestanten, scharfe Verordnungen erlassen hatte. Noch häufiger wurde die Erziehung der aus Misshandeln stammenden Kinder vor das Forum des Oberamts gebracht. Durch die Rurrende vom 14. November 1724 schrieb Generalvikar Hatzfeldt die Praxis vor, welche die Pfarrer bei Schließung der Misshandeln zu beobachten hatten. Sie sollten zunächst mit allen geeigneten Mitteln sich bemühen, den akatholischen Teil zur Konversion zu bewegen, die Trauung aufzuschieben und zur Erlangung derselben ihn an die bischöfliche Behörde verweisen, um ihm Zeit zur Überlegung zu geben. Waren diese Bemühungen erfolglos, so durfte die Trauung nur unter der Bedingung stattfinden, daß der akatholische Nuptient vorher schriftlich, und, wenn er nicht schreiben konnte, mündlich vor Zeugen an Eidesstatt versprach, ohne Widerspruch die Erziehung aller Kinder beiderlei Geschlechts, auch nach dem Tode des katholischen Ehepartners, im römisch-katholischen Glauben zuzulassen. Die Stipulation sollte ins Traubuch eingetragen und von dem Nuptienten oder in seinem Namen von einem andern unterschrieben werden. Diese Antenuptialstipulationen erfreuten sich der Anerkennung und des Schutzes des Oberamts, das ihnen Geltung zu verschaffen suchte, wenn es deswegen von der geistlichen Behörde angerufen wurde.¹⁾

Einig waren weltliche und geistliche Behörde damals auch in dem Bemühen, die Sekte der Schwenkfelder zur Kirche zurückzuführen. Der schlesische Edelmann Kaspar von Schwenkfeld hatte im 16. Jahrhunderte sich bald der kirchlichen Neuerung angeschlossen, war aber in der Abendmahlislehre in schroffen Gegensatz zu Luther getreten. Ein Rest seiner Anhänger hatte sich zwischen dem Spitz-

¹⁾ Franz, Die gemischten Ehen in Schlesien, S. 14 ff., S. 137.
3*

und Gröditzberge im Fürstentum Liegnitz erhalten. Zu ihrer Bekämpfung wurde 1719 in Harpersdorf eine besondere Jesuitenmission eingerichtet, die indes den gehegten Erwartungen und den gemachten Anstrengungen wenig entsprach.¹⁾ Schon 1721 veranlaßten die bisherigen Erfahrungen, an andre Maßregeln zu denken, und das Oberamt verlangte vom bischöflichen Amte ein Gutachten, was für die Bekämpfung der Schwenfelder zu tun sei, wenn die für sie eingerichtete Mission aufgehoben werden sollte. Das Generalvikariatamt war auch jetzt wie damals, als die Mission in Vorschlag gebracht wurde, der Ansicht, daß die Bekämpfung den zuständigen Pfarrern aufzutragen sei. 1723 beschwerten sich die Missionäre, daß sie bei der Liegnitzer Regierung nicht die gewünschte Unterstützung fanden, und das Oberamt wurde um Belebung des fehlenden Eifers angegangen. 1725 erhielten die Missionäre von der bischöflichen Behörde eine neue Instruktion, die indes ebenfalls nicht die gewünschten Früchte trug. Der größte Teil der Schwenfelder flüchtete 1725 zunächst in die benachbarte Lausitz zu der Zinzendorffschen Brüdergemeinde und später nach Nordamerika, wo sie noch jetzt Niederlassungen haben.²⁾ Die einzige bleibende Frucht der Schwenfelder-Mission ist die Gründung der Pfarrei Harpersdorf.³⁾

¹⁾ Grünhagen, Gesch. Schlesiens II, 416.

²⁾ Diese haben die Mittel bereit gestellt zu einem großen Quellenwerke, welches alle geschichtlichen Nachrichten über die Schwenfelder in Schlesien enthalten soll und wovon der 1. Band soeben erschien: Hartranft, Corpus Schwenckfeldianorum I. Leipzig 1907.

³⁾ Für den ganzen Abschnitt über Hatzfeldt als Generalvikar vgl. Bresl. Diöz.-Arch. Hschr. II. f. 23, 24, 25.

VI.

Während Hatzfeldt zu Breslau im Domkapitel und in der Bistumsverwaltung eine reiche Tätigkeit entfaltete, vergaß er seine Heimat nicht und bewahrte den kirchlichen Verhältnissen der Trachenberger Herrschaft bis zum Tode ein lebhafte, opferwilliges Interesse. Als Stephan Matejki 1706 Pfarrer von Trachenberg wurde, konnte er sich rühmen, daß er unter Beteiligung dreier Grafen Hatzfeldt von der Pfarrei Besitz ergriffen hätte: der Standesherr von Trachenberg, Graf Franz, hatte ihn präsentiert, sein Bruder, der Kanonikus von Breslau Anton Lothar, installierte ihn, und der andere Bruder Heinrich, Kanonikus in Mainz und Köln, fungierte als Zeuge.

Die hölzerne Kirche zu Korsenz in der Trachenberger Herrschaft, deren fläglichen Zustand schon das Visitationsprotokoll von 1666 schildert, war dem Einsturze nahe. Da beschloß der Generalvikar Hatzfeldt, aus eigenen Mitteln einen Neubau aufzuführen. Am 30. Juli 1722 fand die feierliche Grundsteinlegung durch den Weihbischof Sommerfeld in Gegenwart des Stifters, des Domdechanten Grafen Frankenberg, des benachbarten Alerus und einer großen Volkschar statt. Nach drei Jahren war die Kirche der Hauptache nach vollendet, und derselbe Weihbischof erschien im Juni 1725 in Begleitung Anton Lothars, des Domdechanten und des Generalvikariatamts-Assessors und Erzpriesters zu St. Nikolai Thaddäus Vesper zur feierlichen Weihe, die er auch in einigen

andern Kirchen jener Gegend vollziehen sollte. In Gegenwart zahlreicher Vertreter der Ritterschaft konsekrierte er zuerst die Pfarrkirche in Trachenberg, dann am 13. Juni die Kirche zu Korsenz, am 16. Juni die Kirche in Beichau und am folgenden Tage die Karmeliterkirche in Strenz, überall zugleich die Firmung spendend. Die innere Ausstattung der neuen Kirche in Korsenz war noch nicht vollendet, als der Stifter starb; aber er hatte testamentarisch Vorsorge getroffen, daß sein Bruder und Erbe Graf Franz nach dem Muster des Breslauer St. Mauritius turmes einen Turm baue, außerdem die Altäre staffieren lasse und die Kirche mit den Statuen der Heiligen Johann von Nepomuk, Sebastian, Sigismund, Karl Borromäus und Hedwig schmücke. Auch hinterließ er der Kirche alle Paramente seiner Hauskapelle und ein Legat von 500 Gulden, mit der Bestimmung, daß monatlich ein Sacrum für seine Seelenruhe zelebriert werde.

Wie in Korsenz durch den Neubau der Pfarrkirche, so gedachte er in Radziunz durch die Gründung einer Pfarrei die kirchlichen Interessen seiner heimatlichen Herrschaft zu fördern. In der Sitzung des General-Vikariatamts vom 4. Februar 1727 kam zum Vortrag, daß der Generalvikar Graf Hatzfeldt beabsichtigte, in Radziunz eine Kirche aus Stein zu bauen und eine selbständige Pfarrei daselbst zu errichten, zu welcher die Dörfer Goitkowo, Niesegode, Wilkowo, Hammer und Biadauschte gehören sollten. Als Grund der neuen Stiftung wurde angegeben, weil die Bewohner der genannten Dörfer „von ihren bisherigen Pfarrkirchen zu Trachenberg und Powizko weit entlegen, und sonderlich zur Winterszeit und bei austretendem Grundwasser in der Seelsorge gar leicht etwas versehen werden könnte.“ Da der Kirche die nötige Dotierung, dem Pfarrer und Schullehrer genügende Kompetenz sowie dem Pfarrer und polnischen Kuratus zu Trachenberg die ent-

sprechende Entschädigung zugesagt war, so wurde die Errichtung der neuen Pfarrei genehmigt und der Herrschaft zu Trachenberg das Patronatsrecht zugestanden. Zwanzig Tage nach dieser Verhandlung starb der Generalvikar, und sein Bruder, der Standesherr, übernahm mit der Erbschaft auch die Verpflichtung, die beabsichtigte Radziunzer Gründung auszuführen. Die neue Kirche wurde 1735 vom Weihbischof Sommerfeld konsekriert.

Glöckners in Trachenberg für den Verlust, den sie durch die Los-trennung der neugegründeten Pfarrei Radziunz erleiden würden. Gleich ihrem geistlichen Bruder erlebte sie die Neugründung nicht. Ein anderer Teil der Zinsen sollte zur Aufbesserung des Ein-kommens der Pfarrer und Kirchenbeamten in den Hatzfeldtschen Patronatsparreien dienen und der Rest zur Anschaffung von Gebet- und Lehrbüchern und Rosenkränzen für Konvertiten und Neokommunikanten verwendet werden. Zwei Legate, jedes zu 1000 Gulden, vermachte sie den Städten Trachenberg und Praus-nitz, mit der Bestimmung, daß davon Beträge von etwa 100 Gulden (Mariannengelder) armen, aber angesehenen Bürgern auf mehrere, höchstens fünf Jahre ohne Zinsen geliehen werden sollten. — 10000 Gulden und den nach Auszahlung der übrigen Legate verbleibenden Rest ihres Vermögens bestimmte sie zur Errichtung eines Kinderhospitals in Trachenberg, damit in demselben zwölf katholische Waisen aus der Trachenberger Herrschaft erzogen würden. In zwölf Abschnitten hatte sie selbst das Nähere über Einrichtung und Verwaltung des Hospitals angeordnet.¹⁾ Vollstredker ihres letzten Willens war ihr Bruder Anton Lothar, und auf ihren Wunsch übernahm das Domkapitel die Verwaltung der meisten ihrer Stiftungen.

¹⁾ Pfarrarchiv Trachenberg. Vgl. auch Gödtsche, Kreis Militz-Trachen-berg, S. 210.

VII.

Eine edle Gesinnungsgenossin, die gleich ihm voll religiösen Eifers für kirchliche Zwecke stets opferbereit war und besonders reiche Stiftungen zur Hebung des Katholizismus in der Trachenberger Herrschaft machte, hatte Graf Anton Lothar an seiner Schwester Maria Anna. Sie war als die älteste unter seinen Geschwistern 1671 geboren. Da sie unvermählt blieb, konnte sie um so mehr dem Zuge ihres Herzens folgen und Wohltaten spenden. Sie starb zu Breslau den 2. Dezember 1723 und wurde in der Loretto-Kapelle der Dominikanerkirche zu St. Adalbert beigesetzt. Ihr Testament ist ein dauerndes Denkmal ihres frommen und menschenfreundlichen Opferstoffs. Zunächst stiftete sie ein Jahresgedächtnis für sich in den Pfarrkirchen zu Trachenberg und Prausnitz und bedachte dabei besonders auch die anwesenden Armen. Auch für die St. Adalbertkirche machte sie eine Stiftung zu einem Anniversarium für sich und zu einer großen Anzahl Messen für ihre Familie. Eine reiche Meßstiftung machte sie noch im besonderen für ihre früh verstorbenen Schwestern Sophie und Luzia und für die ganze Hatzfeldtsche Familie in der Kirche zu Trachenberg. Den Ursulinerinnen zu Breslau vermachte sie 4050 und den Ursulinerinnen zu Schweidnitz 2050 Gulden. Alle übrigen Vermächtnisse galten der Herrschaft Trachenberg.

Die Zinsen eines großen Kapitals bestimmte sie teilweise zur Entschädigung der Kirche, des Pfarrers, Kuratus, Lehrers und

im 45. Jahre seines Lebens. Am 26. Februar wurde er um die siebente Abendstunde in der St. Karl Borromäus-Kapelle der Kathedrale beigesetzt; am 1. März fanden die feierlichen Esequien statt, denen der Bischof beiwohnte. Im Tode war ihm wenige Stunden später Kanonikus Graf Tenczin gefolgt, dessen Wünsche er einst beim Bischofe vertreten hatte.

Kurz vor seinem Tode hatte er die Absicht fund getan, sein Würzburger Kanonikat zugunsten seines Neffen Franz Philipp Adrian, eines Sohnes des Trachenberger Standesherrn, zu resignieren, und von seinem Oheim, dem Kurfürsten von Mainz und Bischof von Würzburg, war am 19. Februar 1727 eine entgegenkommende Antwort eingelaufen.

Zu Testamentsexekutoren hatte Anton Lothar seinen Freund den Weihbischof von Sommerfeld, und dessen Verwandten, den Kanonikus Karl von Sommerfeld, bestimmt. Zum Nachlaß gehörte ein „Luftgarten“ nebst Acker und Gebäuden und einer Mühle in Kryschawitz bei Trebnitz. Die Grundstücke waren 1716 vom Oberamtskanzler Johann Adrian Freiherrn von Blenden dem Kanonikus Anton Lothar Grafen von Hatzfeldt mit der Bedingung geschenkt worden, daß sie nach dessen Tode in den Besitz der Trachenberger Herrschaft übergehen sollten.¹⁾ Der „Garten“ wurde auf 5000, die Mühle auf 1500 Taler geschätzt.²⁾ Im Wohnhause war eine gut ausgestattete Kapelle, deren Paramente leßtwillig die Pfarrkirche zu Korsenz erhielt.

Universalerbe war der Standesherr Graf Franz von Hatzfeldt, der den letzten Willen des heimgegangenen Bruders betreffs Vollendung und Ausstattung der Kirche zu Korsenz, Gründung

¹⁾ Bresl. Staatsarch. Schöppenbuch Kryschawitz.

²⁾ Bresl. Diöz. Arch. Hschr. III. b. 20.

VIII.

Die beabsichtigte Errichtung der Pfarrei Radziunz war der schöne Abschluß des Lebens Anton Lothars, das allzu früh sich neigte und dessen Ende ihn mitten in voller Tätigkeit traf. Der Bischof war damals in der Diözese; er hatte soeben die von ihm erbaute prächtvolle Sakramentskapelle mit einer goldenen, mit Brillanten übersäten Monstranz und einem goldenen Kelche ausgestattet und durch seinen Generalvikar beim Domkapitel die Ausstellung eines Reverses beantragt, daß Monstranz und Kelch nicht dem Inventar der Domkirche einverleibt werden, sondern Eigentum der Kapelle bleiben sollten. Beide sind jetzt noch die kostbarsten Inventarstücke derselben.

Am 5. Februar 1727 erließ Graf Anton Lothar von Hatzfeldt die Fastenordnung für das laufende Jahr, in welcher bis zum Passionssonntage einschließlich das Fleischessen in der Fasten an den Sonntagen, Montagen, Dienstagen und Donnerstagen, jedoch nicht bei öffentlichen Gastmählern, gestattet war. Am 11. Februar präsidierte er noch der Sitzung des Generalvikariatamts und erschien am 14. Februar zum letztenmal im Kapitel. Er hatte sich nie einer starken Gesundheit erfreut, und wiederholte melden die Sitzungsprotokolle des Domkapitels, daß er wegen Krankheit abwesend gewesen sei. Schon in der Studienzeit litt er oft am Katarrh; dieses Leiden überfiel ihn auch jetzt, und am 24. Februar 1727 gegen Mitternacht erlag er einem Stichhusten

der Pfarrei Radzunz und der großen Alumnatsfundation treu ausführte. Wie bereits erwähnt, gehörte Antonius Hatzfeldt, als es sich um die Gründung des Klerikalseminars handelte, zu den Hauptförderern des Werkes. Um es über den Tod hinaus zu bleiben, machte er in seinem Testamente eine Fundation zum Unterhalte von acht Alumnen, die als „Hatzfeldtsche“ zur Unterscheidung von den übrigen bis in die neueste Zeit violette Kragen und Ärmelauffschläge am Talare trugen.¹⁾ Die Erinnerung an die edle Tat wird durch die dritte der Denktäfel an der Deckenwölbung zwischen den Fenstern im Refektorium der Anstalt lebendig erhalten. Es ist eine ovale Marmorkartusche, die oben das Porträt, unten das Wappen des Stifters und dazwischen folgende Inschrift trägt:

Reverendissimus et Illustrissimus Dominus
Antonius Lotharius Comes de Hatzfeldt
et Gleichen
Cathedralis ecclesiae Wratislaviensis Canonicus
Serenissimi principis Francisci Ludovici Episcopi Wratislaviensis
Vicarius in Spiritualibus Generalis
Merito primum in hoc collegio post fundatores
Sibi locum vendicat
Utpote qui eodem cum illis spiritu et zelo apostolico incitatus
Hoc ipsum collegium vix tum natum mox heredem
In testamento suo constituit
Attributa eidem tanta summa capitalis
Unde in posterum ex annuis censibus octo alumni alantur
Qui ad distinctionem ceterorum collari et manicis violacei
coloris utantur
Et praeterea Hatzfeldiani dicantur
Per quam sane piam et saluti animarum adeo proficuum

¹⁾ Schles. Kirchenbl. 1864, 486.

Ultimae sua voluntatis dispositionem
Optimus aliunde testator
Non tantum coelestem gloriam et coronam
Sibi plurimum adauxit
Sed et memoriam sui et illustrissimae familiae suae perennem
Gratae posteritati reliquit.

Ein öffentliches Denkmal wurde dem Verstorbenen über seinem Grabe in der St. Karl Borromäus-Kapelle an der Wand gegenüber dem Altare errichtet. Der Barockaufbau aus Priborner Marmor erhebt sich bis zum Gewölbe; auf beiden Seiten des Frontons ruhen vergoldete Engel, zwischen ihnen ist das gemalte Wappen und darüber ein Medaillon mit dem Porträt des Verstorbenen angebracht. Der untere Teil des Denkmals umrahmt eine schwarze Marmortafel mit folgender Inschrift:

Memoria
Reverendissimi et Illustrissimi Domini
Antonii Lotharii
Sac: Rom: Imp: Comitis ab Hatzfeldt et Gleichen
Ecclesiarum Cathedralium Wratislaviensis et Herbipolensis
necnon Ecclesiae Collegiate ad S. Crucem Canonici
Serenissimi Electoris Trevirensis Episcopi Wratislaviensis
Francisci Ludovici
in Spiritualibus Vicarii Generalis
et Episcopatus huius Administratoris
in benedictione maneat sempiterna.
Hic ex antiquissima Comitum ab Hatzfeldt
et Gleichen prosapia ortus
ut familiam suam pietate in Deum redderet splendidiorem
a teneris semper Deum timere consuevit.
Ad dignitates ecclesiasticas promotus
morum suorum gravitatem
christiana spiritus mansuetudine ita temperare novit

ut Superioribus fuerit venerationi
Subordinatis vero exemplo.
In promovendo cultu divino erat assiduus
bona ecclesiae intuitu acquisita
non in alios quam solum in usus pios cupiens impendere,
non contentus pro consolatione animarum Ecclesiam erigere,
verum ut animabus in perpetua tempora simul provideret,
pro salute earum et status ecclesiastici augmento
in insula hac S. Joannis
pro sui et familiae illustrissimae perenni gloria
octo fundavit alumnos,
ut lapidibus vivis Dei ornaret Ecclesiam.
Consumatus in brevi
aetatis suae videlicet XLVI annorum mensium . . . dier . . .¹⁾
complevit tamen virtutibus suis tempora multa,
dum sacerdotes noviter fundati
laudem eius nuntiabunt
in Ecclesia sanctorum.
Obiit anno MDCCXXVII die XXIII. Februarii. (!)
Tu qui haec legis
ei ex animo
requiem precare aeternam.²⁾

1) Lüde im Text.

2) Erdmann, Beschreibung der Kathedralkirche 120.

Personen- und Orts-Register.

Adriani 6.	Cleodore, Kaiserin 24.	Hatzfeldt, Graf v.,
Alberto 9.	Eltwangen 17. 20.	Hermann 1.
Alexio 9.	Engel, Ludwig 6.	Katharina Elisabeth 1.
Altemps, Graf 7.	Erfurt 4.	4. 12.
Ancona 9.	Farnese 7.	Lothar Franz 2.
Anima 7.	Ferdinand III. 1.	Luzia 1. 40.
Arnold, Abt 31.	Ferrara 5. 9.	Maria Anna 40.
Assisi 9.	Florenz 5.	Maria Eleonore 4.
Augsburg 4.	Frankenberg, Graf v.,	Sophie 40.
Bamberg 2. 12.	Leopold 14. 15. 16.	Theresa 3.
Barbo v. Waxenstein 11.	18. 37.	Haynau 4.
Bargen, Gr. 3.	Franz Ludwig, Bischof	Hedwig Elisabeth, Pfalz-
Battestini 7.	13. 15. 17. 20. 25.	gräfin 24.
Bed, Frhr. v. 18.	Frascati 7.	Hertwigsvaldau 25. 27.
Beichau 38.	Freystadt Österr.-Schl. 34.	Hettinger, J. P. 4.
Belgrad 22.	Friedrich v. Hessen 15. 27.	Himmelwitz 28.
Benedikt XIII. 21.	Gabrielli 7. 9.	Hochberg, Graf v., Fer-
Biadujske 38.	Gandolfo 7.	dinand 30. 31.
Bologna 8. 9.	Geldhoff 9.	Max 31.
Borghese 7.	Giustiniani 7.	Höchstädt 8.
Braunau 25.	Gleich, Wenzel 34.	Hoffmann, Frhr. v. 18.
Braunschweig 31.	Glogau 32.	Hollabrunn 10.
Breslau 3. 4. 10. 11. 20. 40.	— Ober- 3.	Holstein, Prinz Alexan-
Brixen 10.	Görlich 4.	der 17.
Brünn 10.	Goitkowo 38.	Innozenz XIII. 21. 22.
Brunaccini 5.	Greiffenklau, Georg	Innsbruck 10.
Brunetti, Weihb. 3.	Friedrich v. 2.	Johann v. Nepomuk, St.
Bunzlau 4.	Joh. Philipp 3. 4.	22.
Camenz 26. 27.	Gröditsberg 36.	Johannesberg 14. 25.
Carpegna 7.	Hahn 34.	Joseph, Abt 27.
Canuti 6.	Hammer 38.	Karl VI. 13. 22.
Cajoni 7.	Hans Friedrich 4. 5. 8.	Raunitz, Graf v. 7.
Citeaux 27.	9. 10.	Klemens XI. 7.
Cnoll 10.	Harpersdorf 36.	Köln 37.
Czarnowanz 28. 29.	Hatzfeldt, Graf v.,	Königsbrück 4.
Dernbach, Graf v.	Franz 2. 9. 12. 37. 38.	Königshofen 4.
Johann Otto 4.	Franz Philipp 43.	Ronstan 3.
Maria Elenora 4.	Heinrich 1. 2. 37.	Rorsenz 37. 38. 43.
Donauwörth 8.	Heinrich Friedrich 2.	Rawarz, Joh. Frhr. v. 15.

- | | | |
|---|----------------------------------|---------------------------------------|
| Kryszanowit 43. | Paulucci 7. | Sobieski, Joh., König 24. |
| Ganghans 34. | Pesaro 9. | Prinz Jakob 24. 31. |
| Leipzig 4. | Pisa 5. | Sommerfeld, v., Weihb. |
| Leibus 28. | Pleden, Frhr. v. 8. | 15. 16. 22. 32. 37. 39. 43. |
| Liebenthal 32. | Joh. Adrian 43. | Karl 43. |
| Lichtenstein, Jakob Ernst
Graf v. 24. 25. | Pombsdorf, Ober 25. | Späthens, Karl v. 18. |
| Liegnitz 4. 32. 36. | Porto 7. | Speyer 3. |
| Linz 10. | Powizko 38. | Sprottau 32. |
| Livorno 5. 6. | Prausnit 2. 29. 41. | Stoderau 10. |
| Loretto 9. | Prinziani 9. | Strażewski, Bartholo-
mäus 34. |
| Ludovisi 7. | Nadziunz 38. 41. 42. 44. | Strenz 38. |
| Luther 35. | Rauden 27. | Striegau 32. |
| Madama 7. | Rawitsch 1. 11. | Temeswar 22. |
| Mainz 2. 17. 37. | Reichenhall 10. | Teschen 34. |
| Mandoš 7. 15. | Reitlinger 11. | Thun, Graf v. 7. 10. |
| Maria Theresia 14. | Rom 3 ff. | Tichy, Franz 32. |
| Martini Marco 8. | Rottenhofer 9. | Tivoli 7. |
| Mateški, Stephan 37. | Rubini 7. | Trachenberg 1. 2. 11. 37 ff. |
| Mattei 7. | Salzburg 10. 24. | Trebnitz 26. 28. |
| Medici 7. | Schönborn, Frhr. v. 7. | Trevijo 10. |
| Melchiori 7. | Damian Hugo 3. | Trient 10. |
| Möll 6. | Eva Katharina 3. | Trier 2. 17. 20. |
| Münzer, Anton 3. | Friedrich Karl 2. | Benedig 5. 9. |
| Naumburg a. Qu. 32.
— a. S. 4. | Johann Georg 2. | Vesper, Thaddäus 32. 37. |
| Megroni 7. | Johann Philipp 2. | Wittor, St. 1. |
| Neiße 10. 20. 32. | Katharina Elisabeth 1.
4. 12. | Wahlstatt 25. |
| Nesselrode, Graf v. 1. 2. | Lothar Franz 2. 4. | Weißwasser 25. |
| Neudeck, Joh. 14. | Melchior 2. | Wien 10. |
| Niesegode 38. | Philipp Erwin 1. | Wiesenthied 4. |
| Öls 24. | Rudolf Franz 4. | Willowo 38. |
| Öhlau 31. | Schwaz 10. | Worms 2. |
| Olmütz 2. 10. 24. | Schweidnitz 32. 40. | Württemberg, Sylvius
Herzog v. 24. |
| Otmar, Abt 25. | Schweinfurt 4. | Christian Ulrich 24. |
| Ottoboni 7. | Schwendfeld, Kaspar
35. | Würzburg 2 ff. |
| Paczinski, Kaspar v. 14.
Graf v. Tenczin 15. 43. | Sedau 24. | Zinzendorf 36. |
| Pamfili 7. | Siena 5. | Znam 10. |
| | Sinigaglia 9. | |



Wojewódzka Biblioteka
Publiczna w Opolu

1651/VII S



001-007009-07-0

Druck von R. Nitckowsky in Breslau.